

Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenberg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an vom 27. Oktober 2016

Die Kantonsräte Daniel Thomas Burch, Risch, Andreas Hausheer, Steinhausen, Manuel Brandenberg und Daniel Stadlin, beide Zug, haben am 27. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Die Postulanten anerkennen, dass der NFA unter den Kantonen durch einen gewissen Ressourcenausgleich das unterschiedliche Ressourcenpotenzial anzugleichen versucht. Das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Bundes sieht eine grosszügige Lösung vor: Es soll angestrebt werden, dass alle Kantone mit den Leistungen aus dem Ressourcenausgleich mindestens 85 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials pro Kopf der Schweiz erreichen.

Wie den neuesten Zahlen des Bundes für 2017 zu entnehmen ist, wird jedoch massiv mehr Geld umverteilt, als nötig wäre, um dieses Ziel einzuhalten. Im Jahr 2016 wurde der ärmste Kanton auf 87.3 Prozent des Durchschnitts angehoben und im Jahr 2017 erreicht er bereits 87.8 Prozent. Das geltende Ziel von 85 Prozent wird somit massiv überschritten, und die dar-über liegende Summe (Überdotation) steigt von Jahr zu Jahr an. Der Zuger Finanzdirektor beziffert die Überdotation 2017 auf rund 771 Mio. Franken und diese dürfte 2018 auf zirka 1 Milliarde Franken steigen. Der Kanton Zug trägt etwa 20 Prozent der Ausgleichssumme, die die Geberkantone zu tragen haben. Er bezahlt damit nächstes Jahr rund 70 Mio. Franken zu viel. Das entspricht rund 10 Prozentpunkten des kantonalen Steuerfusses!

Davon profitieren einige Nachbarkantone ganz offensichtlich. Der Kanton St. Gallen erhält mit total 419 Mio. bzw. 25,7 Mio. Franken mehr Nettoausgleichszahlung als letztes Jahr, obwohl sein Ressourcenindex nur um 0.3 Prozentpunkte gefallen ist und für den Kanton Glarus steigt die Ausgleichszahlung um 1. Mio. Franken, obwohl sein Ressourcenindex steigt. Der Kanton Bern erhält mit total 1'287 Mio. Franken rund 22 Mio. Franken mehr, obwohl sein Ressourcenindex um 0.1 Prozent steigt.

Diesen Luxus der Überdotation soll nun weiterhin der Kanton Zug massgeblich mitfinanzieren.

Das mittelfristige Erreichen einer ausgeglichenen Zuger Staatsrechnung ist mehr als nur herausfordernd, was zu immer neuen Leistungsüberprüfungen und Entlastungsmassnahmen führt. Gleichzeitig hält man sich in den Nehmerkantonen vornehm zurück und schweigt zu diesem offensichtlichen Missverhältnis, obwohl die vorliegende Situation nicht Bestand hätte, wenn die Mehrheitsverhältnisse anders wären.

Schon seit Jahren weisen Vertreter der Zuger Regierung und des Zuger Parlaments gegenüber dem Bund und den Nehmerkantonen auf die Überdotation hin. Beim letzten Dotationsbeschluss für die Jahre 2016–2019 war diese Fehlentwicklung nicht mehr übersehbar. Trotzdem hat das Bundesparlament, offensichtlich unter dem Druck der Nehmerkantone und ihrer zu Wiederwahlen antretenden Vertreter, nur eine Minikürzung vorgenommen. Nun zeigt es sich, dass die Geberkantone damals Recht hatten und eine stärkere Kürzung sinnvoll gewesen wäre.

Seite 2/2 2682.1 - 15306

Der Bundesrat ist aufgefordert, nun endlich einzuschreiten und die Dominanz der 19 Nehmerkantone gegenüber den 7 Geberkantonen zu brechen. Es ist schlicht unzulässig und entspricht nicht gut schweizerischer Tradition, wie die Mehrheit der Nehmerkantone jede richtige Änderung verwässern, verzögern oder gar blockieren.

Weil die Überdotation unvermittelt zunimmt, wird der Zuger Regierungsrat aufgefordert, gegenüber dem Bund und gemeinsam mit allen Geberkantonen umgehend und unmissverständlich zu verlangen, die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) zu beenden und eine Überdotation in Zukunft auszuschliessen.